

12.10.99

**Antrag
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung
vermögensrechtlicher und anderer
(Vermögensrechtsergänzungsgesetz – VermRErgG) Vorschriften**

Punkt 11 der 743. Sitzung des Bundesrates vom 15. Oktober 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, in Artikel 3 und 4 die agrarstrukturellen Bedingungen in den neuen Ländern bei der Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen stärker zu berücksichtigen, indem durch geeignete Maßnahmen (z. B. Kaufpachtmodell, zeitliche Streckung der Privatisierung oder Einräumung einer Kaufoption) auch denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben der Erwerb eines Teils ihrer Flächen ermöglicht wird, die derzeit finanziell noch nicht in der Lage sind, am Flächenerwerbsprogramm teilzunehmen.

Begründung:

Viele landwirtschaftliche Betriebe in den neuen Bundesländern (insbesondere im Bereich der Tierproduktion) verfügen nur über eine geringe Eigenkapitaldecke oder sind aufgrund erfolgter oder dringend erforderlicher Investitionen in anderen Bereichen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in der Lage, vorrangig in den Flächenerwerb zu investieren. Es besteht deshalb die Gefahr, dass gerade diese Betriebe, welche in besonderer Weise auf den Flächenerwerb zur langfristigen Stabilisierung ihrer Betriebe angewiesen sind, nicht am Flächenerwerb teilnehmen können. Damit würde dem Flächenerwerbsprogramm ein wesentlicher Teil seiner agrarstrukturell positiven Wirkung genommen sowie die breite Streuung des Eigentums verhindert.

Ausgeliefert am 13. OKT. 1999